

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Rente > Hinzuverdienst

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Bei allen Altersrenten darf seit 1.1.2023 unbegrenzt hinzuverdient werden. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Renten wegen Erwerbsminderung wurden deutlich erhöht.

## 2. Hinzuverdienst bei (vorgezogenen) Altersrenten

Bei Altersrenten gibt es seit 1.1.2023 keine Beschränkung des Hinzuverdienstes mehr. Das bezieht sich auf folgende Rentenarten:

- [Regelaltersrente](#)
- [Altersrente für langjährig Versicherte](#)
- [Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)
- [Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit](#)
- [Altersrente für Frauen](#)

## 3. Hinzuverdienst bei Renten wegen Erwerbsminderung

Bei der [Erwerbsminderungsrente](#) ist die Hinzuverdienstregelung bei voller und teilweiser Rente unterschiedlich:

- Rente wegen **voller Erwerbsminderung** : 2024 gilt eine Hinzuverdienstgrenze von jährlich 18.558,75 €. Sie wird jährlich automatisch angepasst.
- Rente wegen **teilweiser Erwerbsminderung**: Die jährliche Hinzuverdienstgrenze wird vom Rentenversicherungsträger **individuell** berechnet. Sie beträgt jedoch mindestens 37.117,50 €.

### 3.1. Einkommen, das als Hinzuverdienst angerechnet wird

Bei **voller** Erwerbsminderungsrente werden folgende Einkommen als Hinzuverdienst gewertet und ggf. zusammengezählt:

- Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen und vergleichbare Einkommen
- [Verletztengeld](#) und [Übergangsgeld](#) der Unfallversicherung  
Als Hinzuverdienst gilt hier nicht das gezahlte Geld, sondern das Einkommen, das der Sozialleistung zugrunde liegt.

Bei **teilweiser** Erwerbsminderungsrente werden folgende Einkommen als Hinzuverdienst gewertet und ggf. zusammengezählt:

- Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen und vergleichbare Einkommen
- Unter Umständen auch [Verletztengeld](#) , [Übergangsgeld](#) , [Krankengeld der Sozialen Entschädigung](#) oder [Krankengeld](#)
- [Mutterschaftsgeld](#)
- [Pflegeunterstützungsgeld in der Pflegezeit](#)
- [Kurzarbeitergeld](#)
- [Arbeitslosengeld](#)
- Insolvenzgeld

### 3.2. Einkommen, das nicht als Hinzuverdienst gilt

Nicht als Hinzuverdienst angerechnet werden z.B.:

- [Pflegegeld](#) , das Pflegepersonen von Pflegebedürftigen erhalten.
- Entgelte, die Menschen mit Behinderungen in anerkannten Werkstätten und vergleichbaren Arbeitsplätzen erhalten.

## 4. Witwen/Witwer-Rente und Erziehungsrente

Bei der Witwen/Witwer-Rente oder Erziehungsrente wird nach dem Sterbevierteljahr Einkommen oberhalb eines Freibetrags zu 40 % auf die Rente angerechnet. Die einzelnen Freibeträge finden Sie bei [Witwen/Witwer-Rente](#) und [Erziehungsrente](#) .

## 5. Waisenrente

Bei [Waisenrente](#) darf uneingeschränkt hinzuverdient werden.

## 6. Praxistipps

- Die Deutsche Rentenversicherung informiert ausführlich über die Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Möglichkeiten, die Rente zu erhöhen: durch Sonderzahlungen oder durch Arbeiten über die Altersgrenze hinaus in ihrer Broschüre "Flexibel in den Ruhestand" unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) > [Über uns \[&\] Presse > Broschüren > Broschüren zum Thema Rente](#) .
- In der Regel wird der Hinzuverdienst jährlich bestimmt.
- Änderungen werden ansonsten nur auf Antrag berücksichtigt, wenn sie Einfluss auf die Rentenhöhe haben und der Hinzuverdienst sich gleichzeitig um mindestens 10 % ändert.
- Die Energiepreispauschale 2022 (300 €) muss als Einkommen bei der Steuererklärung angegeben werden.

## 7. Wer hilft weiter?

Die Berechnung des Hinzuverdienstes bei der teilweisen Erwerbsminderungsrente ist äußerst komplex. Die individuelle Höhe kann deshalb nur vom zuständigen [Rentenversicherungsträger](#) berechnet werden.

## 8. Verwandte Links

[Minijobs Geringfügige Beschäftigung](#)

[Midijob](#)

[Rente](#)

[Regelaltersrente](#)

[Altersrente für langjährig Versicherte](#)

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

[Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit](#)

[Erwerbsminderungsrente](#)

[Witwen/Witwer-Rente Rentenversicherung](#)

[Erziehungsrente](#)

[Waisenrente](#)

Rechtsgrundlagen: § 96a SGB VI - § 235 SGB VI